



## FAKTEN

- Die urheberrechtliche Pauschalabgabe soll als Ausgleich für die erlaubte Privatkopie (§ 53 Abs. 1 bis 3 UrhG) dienen und diese kompensieren.
- Sie wird auf Geräte und Speichermedien erhoben, von Herstellern und Importeuren entrichtet, von den Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Wort) eingezogen und an die Berechtigten ausgeschüttet.
- Berechtigte sind die in den Verwertungsgesellschaften organisierten Urheber.
- Das neue Urheberrechtsgesetz, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, reformierte dieses pauschale Abgabensystem.
- Als zentrale Abweichung des neuen Urheberrechtsgesetzes werden die Vergütungssätze für Geräte und Speichermedien nicht mehr vom Gesetzgeber festgelegt, sondern müssen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Verbänden der Hersteller und Importeure ausgehandelt werden.
- Im Gesetz festgeschriebene Vergütungssätze gibt es damit nicht mehr.
- Mitgliedsunternehmen der Verbände werden auf die vereinbarten Vergütungssätze Gesamtvertragsrabatte eingeräumt.
- Maßgebliche Kriterien für die Abgabenhöhe nach § 54 a UrhG sind:
  - die tatsächliche Nutzung und inwieweit technische Schutzmaßnahmen angewendet werden,
  - ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis der Abgabe zum Preis des Gerätes,

- nutzungsrelevante Eigenschaften wie Leistungsfähigkeit, Speicherkapazität etc,
- ob mehrere Geräte oder Speichermedien in die Vervielfältigungskette eingebunden sind.

## PFLICHTEN

- Vergütungspflichtige Produkte i.S.d. § 54 UrhG sind
  - Reprografiegeräte (z.B. Kopierer, Scanner, Drucker),
  - PCs
  - Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte (z.B. MP3-Player, Tonbandgeräte, DVD-Rekorder),
  - Speichermedien (z.B. CD-/DVD-Rohlinge).
- Die Verwertungsgesellschaften fordern weitere Abgaben für Festplatten, Brenner etc.
- Vergütungspflichtig ist nach §§ 54, 54b UrhG
  - der Hersteller,
  - der Importeur, der die Ware in den Geltungsbereich des Gesetzes gewerblich einführt (keine Spediteure und Frachtführer),
  - der Händler (auch Großhändler).
- Hersteller, Importeur und Händler haften gesamtschuldnerisch.
- Händler haben die Möglichkeiten sich zu exkulpieren (s. r.).
- Der Hersteller/ Händler ist verpflichtet zur
  - Auskunftserteilung über Art und Stückzahl der in Deutschland in den Verkehr gebrachten relevanten Produkte, sofern er von

- der Verwertungsgesellschaft hierzu aufgefordert wurde (§ 54f UrhG);
- Vergütung der gemeldeten Produkte (§ 54b UrhG); der Händler nur, sofern er sich nicht exkulpiert (§ 54b Abs. 3)

- Der Importeur ist verpflichtet zur
  - monatlichen Meldung von Art und Stückzahl der in den Geltungsbereich des Gesetzes gewerblich eingeführten oder wieder eingeführten relevanten Produkte (§ 54e UrhG);
  - Vergütung der gemeldeten Produkte (§ 54b UrhG), es sei denn, er wurde vom Hersteller mit Sitz im Ausland von der Pflicht vertraglich freigestellt.

## EINSCHRÄNKUNGEN FÜR HÄNDLER

- Der Händler hat grundsätzlich eine Auskunfts- und Vergütungspflicht, wenn
  - er Importeur ist,
  - er die Ware in Deutschland handelt.
- Er kann sich aber von dieser Haftung exkulpieren, wenn
  - sein Zulieferer Gesamtvertragsmitglied ist (z.B. beim BITKOM) oder
  - er eine halbjährliche Meldung über Art und Stückzahl der in Deutschland in den Markt gebrachten relevanten Produkte abgibt und seine Bezugsquelle der Verwertungsgesellschaft schriftlich mitteilt.

- Für die halbjährliche Meldung ist folgendes zu berücksichtigen:
  - Wegen der Gesetzesänderung bestehen übergangsweise keine Gesamtverträge für Brenner sowie Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte. Diese wurden zum 31.12.2007 gekündigt, um auf Basis des neuen Gesetzes neue Vergütungssätze für die Produkte verhandeln zu können.
  - Auch wenn die Verwertungsgesellschaften für Festplatten, Brenner und weitere Geräte/Speichermedien Meldungen fordern: Eine Meldung sollte vorerst kritisch geprüft werden! Denn zum einen stellt sich bereits die Frage, ob für Produkte wie z.B. Brenner überhaupt eine Meldepflicht besteht. Zum anderen kann eine Meldung präjudizielle Wirkung entfalten und damit u.a. Verhandlungen beeinflussen.

## Weitere Informationen

- [www.bitkom.org/gremien/ura](http://www.bitkom.org/gremien/ura)  
Auf der BITKOM Homepage finden Sie im Mitgliederbereich zum AK Urheberrechtliche Abgaben weitere Informationen
- [www.kopien-brauchen-originale.de](http://www.kopien-brauchen-originale.de) und [www.bmj.de](http://www.bmj.de)  
Hier finden Sie Dokumente des Bundesministeriums der Justiz zum neuen Urheberrechtsgesetz.
- [www.gema.de/musiknutzen/](http://www.gema.de/musiknutzen/)
- [www.vgwort.de/reprographieabgaben.php](http://www.vgwort.de/reprographieabgaben.php)

#### Speichermedien:

- USB-Sticks 0,10 €
- Speicherkarten 0,10 €

Die o.g. Beträge gelten unabhängig von der Speicherkapazität und dem Format der Produkte. BITKOM-Mitglieder erhalten auf die o.g. Beträge einen Gesamtvertragsrabatt.

Für Rohlinge und Blurays haben die Verwertungsgesellschaften im Dezember 2009 Forderungen veröffentlicht (siehe unter [www.bitkom.org/ura](http://www.bitkom.org/ura)), diese werden aber weiterhin von der Industrie bestritten.

Zu weiteren strittigen Forderungen (Tarifen) der Verwertungsgesellschaften für die Jahre 2008 und 2009 und zu Forderungen auf Basis des alten Rechts (d.h. vor 2007) informieren Sie sich bitte im BITKOM-Mitgliederbereich unter [www.bitkom.org/ura](http://www.bitkom.org/ura).

Ihre Ansprechpartnerin:

Judith Lammers, LL.M.  
Bereichsleiterin Urheberrecht  
Tel. +49.30.27576-156  
Fax +49.30.27576-51-156  
[j.lammers@bitkom.org](mailto:j.lammers@bitkom.org)

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin  
[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)



## Urheberrechtliche Pauschalabgaben

Händlerinformationen

Stand: Mai 2010



## WIE HOCH SIND DIE ABGABEN FÜR 2010?

#### Reprographiegeräte:

■ Laser-Multifunktionsgerät/Kopierer		
0-14	Seiten/Minute	25,00 €
15-39	Seiten/Minute	50,00 €
40 und mehr	Seiten/Minute	87,50 €
■ Tintenstrahl-Multifunktionsgerät		15,00 €
■ Laser-Drucker		12,50 €
■ Tintenstrahl-Drucker		5,00 €
■ Laser-Faxgerät		10,00 €
■ Tintenstrahl-Faxgerät		5,00 €
■ Scanner		12,50 €

Die o.g. Beträge finden sowohl auf s/w- wie auch auf Farbgeräte Anwendung. BITKOM-Mitglieder erhalten auf die o.g. Beträge einen Gesamtvertragsrabatt.

#### PCs:

■ PCs mit eingebautem Brenner	17,06 €
■ PCs ohne eingebauten Brenner	15,19 €

**Achtung:** Die o.g. Beträge werden weiterhin von einem Teil der Industrie bestritten. Auf Anfrage schildern wir Ihnen jederzeit gerne den genauen Hintergrund.

#### Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte:

Zu diesen Geräten (Rekorder, MP3-/MP4-Player u.ä.) konnte seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch keine Einigung gefunden werden, d.h. die Höhe der Abgaben ist weiterhin umstritten. Auf Anfrage schildern wir Ihnen jederzeit gerne den aktuellen Verhandlungs- bzw. Verfahrensstand zu den einzelnen Produkten.